

Die Voraussetzungen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft für Migranten der zweiten Generation – im Parlament der Gesetzesentwurf

Am Freitag wird im Parlament der Gesetzesentwurf des Außenministeriums und der Verwaltungsreform vorgelegt mit dem der Code zur griechischen Staatsbürgerschaft geändert wird. Gemäß den neuen Änderungen werden die Bedingungen, die Voraussetzungen und die Prozedur zum Erhalt der griechischen Staatsbürgerschaft neu festgelegt, durch eine Erklärung und einen Antrag, aufgrund der Geburt und des Studiums oder des Schulbesuchs in Griechenland.

Unter anderem, wird festgelegt, dass die griechische Staatsbürgerschaft diejenigen erhalten:

- Kinder von Migranten, die in Griechenland geboren sind unter der Voraussetzung, dass sie eingeschrieben sind und eine Schule der Primärbildung besuchen, sowie einer ihrer Eltern eine durchgehende Aufenthaltserlaubnis für einen bestimmten Zeitraum hat
- Minderjährige Migranten, die andauernd und legal in Griechenland leben und die Schulausbildung entweder neun Klassen oder sechs Klassen der Sekundärbildung abgeschlossen haben
- Migranten die andauernd und legal in Griechenland leben und die eine griechische AEI bzw. TEI abgeschlossen haben, insofern sie einen Schulabschluss der Sekundärbildung an einer griechischen Schule in Griechenland besitzen
- Themen grundsätzlich mit der Prozedur des Verlusts der griechischen Staatsbürgerschaft von Kindern von Migranten, die diese mit einer Erklärung oder Einbürgerung erworben haben, werden erneut geklärt

Zudem werden in dem neuen Code die Themen des Erlangens der Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitserlaubnis für Bürger von Drittländern geändert

Es wird geplant, dass

- Der Betrag, den ein Arbeitgeber für jeden Drittländer zu zahlen hat, den er zu einer Saisonarbeit einstellt von 150 Euro auf 50 Euro reduziert wird.
- Der Arbeitgeber für jeden Beschäftigten in der Landwirtschaft oder in einer saisonellen Arbeit, bei der OGA (Krankenversicherung) Beiträge für einen Monat hinterlegen muss
- Es ist in Ausnahmen erlaubt, eine Arbeitserlaubnis für Saisonarbeiter zu erlangen, die für einen Zeitraum ins Land kommen, der 90 Tage nicht überschreitet
- Es ist das Erlangen einer Eingangserlaubnis für Saisonarbeit erlaubt von Verschiedenen in der Höchstdauer von sechs Monaten im Jahr mit dem jemand multiple Eingänge in den griechischen Staat umsetzen kann
- Erwachsene aus Drittländern, die eine Schule abgeschlossen haben, müssen keine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (wie unter anderem Opfer und Zeugen von Verbrechen rassistischer Gewalt) nehmen
- Den Mitgliedern der Familie, die den Bürger aus einem Drittland begleiten, einem Besitzer von Immobilien und denen eine persönliche Aufenthaltserlaubnis zugeteilt wird, sind auch die direkten Vorfahren des Ehepaares mit beinhaltet
- Es wird den Besitzern eines nationalen Personalausweises der griechischen Minderheit aus Nord-epirus (Albanien) die Möglichkeit gegeben eine Aufenthaltserlaubnis auf lange Dauer zu erwerben
- Im Fall der Geburt eines Kindes in Griechenland, bis zum Beginn der Geltung des Gesetzes, von einem Elternteil, dass mit einer Aufenthaltserlaubnis im Land ist, kann diese auch dem zweiten Elternteil ausgestellt werden zum Familienzusammenschluss
- Das Bußgeld, das einer Person auferlegt wird, die eine ungenaue Erklärung im Rahmen des Codes abgibt wird von heute 1500-3000 Euro auf 150 Euro gekürzt
- Es ist den ausländischen Ehepartnern der griechischen Minderheit aus Nordepirus (Albanien), die eingebürgert wurden erlaubt den besonderen Personalausweis für Homogene zu behalten, außer in bestimmte Fällen.

(...) 05.06.2015 Übersetzung: Nicole Garos

Link zum Originalartikel: <http://www.iefimerida.gr/news/210371/oi-proypotheseis-gia-tin-ithageneia-se-metanastes-2is-genias-sti-voyli-nomoshedio-lista>